



kenneth I. fach

lärchenweg 14
54587 lissendorf
telefon: 06597 – 902562
mobil: **01522 - 2577019**
telefax: 06597 - 902562
kenneth-fach@t-online.de

kenneth I. fach - lärchenweg 14 - 54587 lissendorf

An die
Gemeinde Lissendorf
Herrn Ortsbürgermeister Lothar Schun
Grausweg 19
54587 Lissendorf

Lissendorf, 08.05.2017



An den Rat der Gemeinde Lissendorf

Betr.:

§1 und § 5, Abs. 2 Kommunalabgabengesetz RLP
§1 und §2 Gemeindeordnung RLP

Hier: Bürgerantrag auf Einführung und Erhebung einer Katzensteuer.

Bezug: siehe beigelegte Antragsbegründung.

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Gemeinde Lissendorf

Aus gegebenem Anlass stelle ich folgenden Antrag und bitte um Ihre wohlwollende Unterstützung.

Bürgerantrag:

Der Rat der Gemeinde möge per Ratsbeschluss die Verwaltung der Gemeinde anweisen:

1. Gemäß § 1, Absatz 1 und 2, sowie §5, Absatz 2 der Kommunalverordnungen RLP in Verbindung mit § 1 und § 2 der Gemeindeordnung RLP eine Katzensteuersatzung im Entwurf aufzustellen.
2. Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes RLP diesen der Genehmigung des Landesinnenministers RLP und des Landesfinanzministers RLP zu zuführen und
3. diese neue Satzung dann per Ratsbeschluss und öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
4. Hinweis: Die Satzung muss /sollte folgende Auflagen für die Katzenhalter enthalten:
 - Kennzeichnungspflicht der Katze/en zur eindeutigen Eigentümerfeststellung durch Chip.
 - Für die Katze Tragepflicht eines Halsbandes mit Glöckchen, damit das Fangen von Singvögeln und Bodenbrütern sowie seltenen Kleinsäugetieren, wie zum Beispiel Junghasen und Maulwürfen, erschwert bzw. eventuell sogar verhindert wird.
 - Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes der Katzen durch Eintrag des Tierarztes im Impfbuch.
 - Bei Freigänger Katzen Nachweis der Sterilisation bzw. Kastration durch Bescheinigung eines Tierarztes.
 - Bei Freigänger Katzen: Nachweis eines Versicherungsschutzes (Haftpflcht).

Die Begründung ist als Anlage beigelegt.

Für Ihre wohlwollende Unterstützung bedanke ich mich, auch im Namen aller Betroffenen.

Mit freundlichem Gruß
Kenneth I. Fach

Anlagen

Antragsbegründung

Wie in vielen Gemeinden, so ist auch in unserer Gemeinde das Problem mit Freigänger-Katzen aktuell. Mit Einführung der Katzensteuer wird erwartet

1. dass ein deutlicher Rückgang der Haltung von Freigänger-Katzen eintritt und damit verbunden eine Senkung des Unfallrisikos auf den Verkehrswegen, eine möglichst sichere Ermittlung des Katzenbesitzers bzw. Halters wegen des Schadenersatzes bei Unfällen mit Freigänger-Katzen und ein verbesserter Schutz der Singvögel, Bodenbrüter und Kleinsäuger eintritt
2. dass eine steuerliche Gleichbehandlung von Hunde- und Katzenhaltern erreicht und somit ein im Grundgesetz garantiertes Grundrecht verwirklicht wird. = Art 3 BGB
3. dass durch die Einführung der Tragepflicht eines Halsbandglöckchens die erfolgreiche Jagd auf Singvögel, Bodenbrüter und Kleinsäuger deutlich erschwert bzw. eventuell sogar verhindert wird.
4. dass auch die Katzen einer Kennzeichnungspflicht unterworfen werden – Chip -. (Siehe Katzenschutzverordnung Darmstadt)
5. dass der Halter bzw. Besitzer nachweisen muss, dass sein Tier über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. (Nachweis eines Tierarztes im Impfbuch)
6. dass Freigänger-Katzen kastriert bzw. sterilisiert sein müssen (Bescheinigung des Tierarztes)
Wichtig, damit keine wilden Populationen entstehen und kein herrenloser Zuwachs erfolgt. (Siehe Katzenschutzverordnung Darmstadt)
7. dass für das Tier eine ausreichende, z.Zt. gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss, damit potentielle Unfallopfer in jedem Falle Schadenersatz erhalten. (Nachweis Versicherungsvertrag)

Freigänger Katzen sind die einzigen Haustiere, die absolut unbeaufsichtigt tun und lassen können und dürfen was und wo sie wollen. Die Besitzer bzw. Halter von Freigänger-Katzen wissen überwiegend nicht was das ihnen anvertraute Tier in ihrer Abwesenheit so alles tut und wo es ist.

Freigänger-Katzen leben mit dem hohen Risiko u.a. an schweren Krankheiten zu erkranken und die Krankheitsursachen auch zu Hause einzuschleppen und zu verbreiten (Staupe, Räude, Tollwut)

Freigänger-Katzen haben einen erheblichen Anteil Mitschuld an Unfällen auf unseren Straßen und anderen Verkehrswegen. Die oft qualvoll verendeten Katzen findet man dann am Straßenrand. Um die Entsorgung des Tierkörpers kümmert sich der Straßenbaulastträger und der Steuerzahler bezahlt es. Kommt es zu so einem Unfall und dadurch zu Personen oder Sachschaden, ist der eigentliche Unfallverursacher und gemäß § 833 BGB Schadenersatzpflichtige, nämlich der verantwortliche Katzenhalter bzw. Besitzer, nicht ermittelbar. Das Unfallopfer geht in ungerechter und unverantwortlicher Weise leer aus. Die Folgen sind oft sehr tragisch. Die Situation ist mit einer Unfallflucht vergleichbar und damit kriminell und strafwürdig.

Freigänger-Katzen neigen dazu zu verwildern. Das bedeutet, dass sich diese Katzen unkontrolliert vermehren, draußen in der Natur eigenständige, wildlebende Populationen begründen und so zu einem erheblichen Problemfall der Gemeinde werden können. Außerdem besteht die Gefahr der ungewollten Verpaarung mit den geringen – auch hier in der Eifel - noch vorhandenen Wildkatzenvorkommen und damit zu deren Bastardierung. Das kann absolut nicht im Sinne des Natur- und Artenschutzes sein. Dies ist alles nur durch konsequente Kastration bzw. Sterilisation vermeidbar

Bisher haben. die Mitbürger dies alles widerspruchslos hingenommen. Aber die Bereitschaft dazu, das auch in Zukunft zu tun sinkt täglich und immer schneller.

Von Birgit Femppel

DARMSTADT - Punktlandung. Am Freitagmorgen um kurz nach 9 Uhr - in der Schule ging gerade die zweite Stunde ihrem Ende entgegen, die Zeugnisse waren aber noch nicht verteilt - machte der Ordnungsdezernent, Bürgermeister Rafael Reißer, seine Ankündigung wahr: Die Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen im Stadtgebiet. Noch vor dem Beginn der Sommerferien, so, wie er es vergangene Woche angekündigt hatte.

Nach der neuen Katzenschutzverordnung müssen Halter im gesamten Stadtgebiet ihre Tiere kastrieren, chippen und ins Haustierregister von Tasso eintragen lassen, bevor sie ihnen Zugang ins Freie gewähren. Verstöße werden mit Bußgeldern bis zu 1000 Euro geahndet. Das Ordnungsamt soll die Einhaltung überwachen.

- **Weitere Meldungen**

1. Kastrationspflicht für Katzen kommt erst später
2. Kastrationspflicht kann kommen
3. Appell für Kastrationspflicht
4. Darmstadt kündigt Kastrationspflicht für Katzen an

Andere Kommunen haben schon angerufen

Weil die Rechtsverordnung auf dem Tierschutz und nicht auf dem Ordnungsrecht basiert, nimmt Darmstadt damit bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Es hätten schon Kommunen angerufen, die an dem auf Rechtssicherheit geprüften Inhalt Interesse gezeigt hätten, sagten Reißer und sein Ordnungsamtsleiter Werner Appel.

Ihre Einführung hatte auch deshalb solange gedauert, weil zunächst die Delegationsverordnung des Landes in Kraft treten musste, die Städten und Gemeinden die Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in Eigenregie erlaubt. Tierschutz regelt eigentlich ein Bundesgesetz, dessen Ausführung den Ländern überlassen wird, die wiederum Delegationsverordnungen erlassen müssen, um es auf kommunale Ebene zu bringen.

Ziel der Katzenschutzverordnung ist die Eindämmung des Leids von Streunerkatzen, die sich unkontrolliert vermehren, Krankheiten haben und diese verbreiten. Ein einziges unkastriertes Katzenpaar kann bei zwei Würfen im Jahr in zehn Jahren eine Population erzeugen, die der Einwohnerzahl der Bundesrepublik entspricht.

Nicht nur für Rafael Reißer war der Freitag daher "ein Tag der Freude". Tierarzt Christian Zentgraf, Leiter des Tierheims Darmstadt, bezeichnete die Rechtsverordnung als "unglaublichen Schritt für uns". Im Tierheim gebe es Konzepte, um den Bestand zu schützen - Quarantänazonen, Hygienemaßnahmen - "aber wir stoßen durch infizierte Katzen von außen immer wieder an unsere Grenzen", sagte er. "Dass so jetzt die Schwemme von außen abnimmt - dafür sind wir unendlich dankbar."

Nicht nur die Streunerkatzenschwemme wird so minimiert - mit der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht können im Tierheim abgegebene Fundtiere auch schnell wieder ihren Besitzern zugeordnet werden, sagte Tierheim-Vorstand Carmen Schell. Dies verkürze die Durchlaufzeit im Tierheim enorm.

Mit viel Öffentlichkeitsarbeit wollen Stadt und Tierschützer die Katzenhalter informieren. Erster Anlaufpunkt sind die Tierärzte, die Herrchen und Frauchen auf die Katzenschutzverordnung aufmerksam machen. Kampagnen in Schulen und Flyer für den Zoohandel könnten folgen.

Grundsätzlich gehen Ordnungsdezernent Reißer, sein Ordnungsamtsleiter und auch Tierheimvorstand Carmen Schell davon aus, dass Katzenbesitzer die Verordnung akzeptieren und sich rechtstreu verhalten. "Ich werde alles dafür tun, dass das kein Papiertiger wird", kündigte Werner Appel an. "Es kann ja nicht sein, dass die Rechtstreuen die Dummen sind und diejenigen davonkommen, die es ignorieren."

Chipsegeräte fürs Ordnungsamt

Wie sich die Kontrolle umsetzen lässt - ob etwa die Mitarbeiter des Ordnungsamts mit Chipsegeräten ausgestattet werden, stehe noch nicht fest. Und auch die Rechtsverordnung sei nicht in Stein gemeißelt: "Wenn es sich ergibt, dass Punkte geändert oder neu geregelt werden müssen, wird es Veränderungsverordnungen geben", sagte Appel. "Wir werden laufend evaluieren."

Für die Tierschützer ist es wichtig, dass die Bevölkerung Hot Spots meldet, an denen Katzenpopulationen entstehen. Bekannt sind die Bereiche Alter Friedhof/GBS, Lichtwiese/Vivarium oder auch ums Mühlchen in Arheilgen, sagte Tierarzt Zentgraf. Auch an der Kranichsteiner Straße würden gerade vermehrt verwilderte Tiere gesichtet. Je früher das Tierheim davon Kenntnis hat, "desto schneller können wir noch relativ kleine Katzenpopulationen durchkastrieren", sagt Carmen Schell.

Wer übrigens Katzen regelmäßig füttert, übernimmt nach dem Tierschutzgesetz Verantwortung für das Tier, warnte Karin Jung, die Leiterin des Veterinäramts. "Die Katzenschutzverordnung", bekräftigte Appel, "gilt auch für sie."